



ÖkoBusinessPlan Wien



# Förderrichtlinie 2012 Umweltzeichen Tourismus

## Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket (externe Beratung, Umweltservicecheck, die Möglichkeit einer Auszeichnung im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien). Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes. Danach wird über eine mögliche Auszeichnung/Anerkennung des Unternehmens entschieden.

Allfällig nötige Schritte gemäß EU de-minimis Verordnung übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

## Rahmenbedingungen Umweltzeichen Tourismus

Das Umweltzeichen Tourismus ist ein österreichweites Qualitätssiegel für Gastgewerbe- und Tourismusbetriebe. Der ÖkoBusinessPlan Wien bietet im Rahmen von Umweltzeichen Tourismus unabhängige Beratung zur Erlangung dieses nationalen Zeichens. Im Rahmen der Teilnahme setzen die Betriebe vor allem Maßnahmen in den Bereichen Abfall, Abwasser, effizienter Energieeinsatz, umweltfreundlicher Einkauf und ökologische Reinigung. Der dabei eingesetzte Kriterienkatalog entspricht den modernen Standards umweltschonender Hotellerie- und Gastronomieführung. Mit dem Umweltzeichen Tourismus senkt das Unternehmen seine Betriebskosten, entlastet die Umwelt und hat einen zusätzlichen Bonuspunkt für das Marketing

**Zielgruppe** sind alle Wiener Hotellerie- und Gastronomiebetriebe – vom Beisl bis zum Haubenlokal, vom Kaffeehaus bis zum Heurigen, vom familiär geführten City-Hotel bis zu den großen Häusern internationaler Hotelketten.

Ziel ist es, in den Betrieben umweltschonende Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen und damit auch die Betriebskosten zu senken. Neben Basismaßnahmen bietet der Umweltzeichen-Kriterienkatalog Raum für die Umsetzung eines individuell abgestimmten Umweltprogramms. Die Unternehmen werden dabei durch erfahrene Umweltzeichen-BeraterInnen begleitet. Nach erfolgreicher Überprüfung wird das Unternehmen mit dem Umweltzeichen Tourismus ausgezeichnet. Die Auszeichnung gilt 4 Jahre.



lebensministerium.at



OGB AK  
Wien

wirtschafts  
agentur  
wien  
Ein Fonds der  
Stadt Wien



Zusätzlich unterstützt die Stadt Wien mit begleitenden Maßnahmen die Öffentlichkeitsarbeit der Betriebe.

## Förderung

### Teilnahme „Umweltzeichen Tourismus“:

2 halbtägige **ÖkoBusiness Basisworkshops Energie und Abfall**. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend!

max. 5 Tage individuelle Beratung (à 8 Stunden):

Wert netto, max.	2.960,- €
Förderung, max.	1.960,- €
Beitrag Betrieb, max.	1.000,- €

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die **40 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert** da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

## Vergaberichtlinie „ÖkoBusinessPlan Wien – Umweltzeichen Tourismus“

Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe ist ein nationales Qualitätssiegel und zeichnet Gastgewerbe- und Tourismusbetriebe für ihr Engagement in den Bereichen umweltfreundliches Management und sozialer Verantwortung aus. Es wird vom Lebensministerium (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) an jene Betriebe vergeben, die die entsprechenden Kriterien erfüllen. Es gelten für die Vergabe des Zeichens ausnahmslos die aktuellen Vergaberichtlinien des Lebensministeriums. (siehe [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at))

Der ÖkoBusinessPlan Wien bietet im Rahmen des Angebots Umweltzeichen Tourismus unabhängige Beratung für Wiener Hotellerie- und Gastronomiebetriebe an. Für die Umsetzung von umweltentlastenden Maßnahmen im Rahmen der Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien – Umweltzeichen Tourismus zeichnet auch der ÖkoBusinessPlan Wien die erfolgreichen Unternehmen aus. Voraussetzung dabei ist der positive Ausgang der Überprüfung durch den Verein für Konsumentenschutz.

1. Die Auszeichnung wird für die Erfüllung des anzuwendenden Umweltzeichen-Kriterienkatalogs (siehe [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)) und die dadurch gesetzten freiwilligen, die Umwelt entlastende Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens verliehen.
2. Es können nur Unternehmen ausgezeichnet werden, die aktuell gegen keine relevanten Rechtsvorschriften verstoßen, bei denen keine laufenden relevanten Verfahren anhängig sind. Auch schwere Verstöße gegen die Gewerbeordnung in jeweils gültiger Fassung sind ein Hinderungsgrund.
3. Die Gültigkeit der Auszeichnung beträgt 4 Jahre und ist an die Nutzungsdauer des Umweltzeichens gekoppelt. Der ausgezeichnete Betrieb ist berechtigt innerhalb dieser Zeitspanne das entsprechende ÖkoBusinessPlan Logo am ausgezeichneten Betriebsstandort sowie auf Briefpapier, Homepage Firmenzeitung etc. zu verwenden. Verwendungen die als Umweltkennzeichnung von



Produkten missverstanden werden können, sind untersagt. Eine missbräuchliche Verwendung hat den Entzug der Auszeichnung zur Folge.

4. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zeichens kann sich das Unternehmen um eine Wiederauszeichnung gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen bewerben.
5. Die Auszeichnung der Betriebe erfolgt in einer feierlichen Veranstaltung im Februar/März 2012 (terminliche Änderungen vorbehalten).

### **Nutzungsrichtlinie zur Auszeichnung „ÖkoBusinessPlan Wien – Umweltzeichen Tourismus“**

1. Für die Nutzung des „Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe“ gelten ausschließlich die entsprechenden Bestimmungen des Lebensministeriums (siehe [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)).
2. Der ausgezeichnete Betrieb ist aufgrund seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien - Umweltzeichen Tourismus und der vom Verein für Konsumenteninformation durchgeführten Überprüfung berechtigt, für den teilnehmenden Betriebsstandort auch das Logo „ÖkoBusinessPlan Wien – Umweltzeichen Tourismus“ zu verwenden.
3. Die Nutzungsdauer ist an die des „Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusbetriebe“ gekoppelt und mit 4 Jahren begrenzt. Nach Ablauf der Gültigkeit des Zeichens kann sich das Unternehmen um eine Wiederauszeichnung gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bedingungen bewerben.
4. Der ausgezeichnete Betrieb kann die Betriebsauszeichnung überall innerhalb des ausgezeichneten Betriebsstandortes führen und weiters auch durch Aufbringen auf Briefpapier, Kuverts, Firmentafeln, Türen und Tafeln unter Beifügung der Worte z.B. „verliehen für .....,“ (hier ist der Standort der Betriebsstätte anzuführen) nutzen.
5. Zur Kennzeichnung sind ausschließlich die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Logos (digital übermittelt) und Aufkleber zu verwenden.
6. Produkte dürfen grundsätzlich nicht gekennzeichnet werden.
7. Die Verwendung der Betriebsauszeichnung kann jederzeit stichprobenartig durch die Vergabestelle kontrolliert werden.
8. Jede unsachgemäße Verwendung der Betriebsauszeichnung und jede irreführende Werbung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
9. Straffälligkeiten des die Auszeichnung führenden Unternehmens betreffend relevanter Rechtsvorschriften sowie schwere Verstöße gegen die Gewerbeordnung in jeweils gültiger Fassung hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
10. Die Verwendung der Auszeichnung für Betriebsstätten, für welche das Recht zur Führung der Auszeichnung nicht erworben wurde, hat den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

Der Entzug der Nutzungsberechtigung erfolgt nach kommissioneller Überprüfung durch die Vergabestelle.

### **Rechtsanspruch**

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.



lebensministerium.at



## Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

## Förderung

Wert netto (40 Stunden individuelle Beratung + 2x4 stünd. „Öko-Business Basisworkshops Energie und Abfall )	€ 2.960,-
Förderung netto max.	€ 1.960,-
Kosten für Ihr Unternehmen, netto	€ 1.000,-
Zeichennutzungsdauer	4 Jahre

## Wiederauszeichnung:

Angebote	Beratungsleistung	Selbstbehalt der Betriebe (netto)	Förderung (netto)	Gesamtwert (netto)
UZT, ÖB, EMAS, ÖP NE	16 Stunden Beratung	€ 296.-	€ 888,-	€ 1.184,-

## Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung steht ab dem Auszeichnungsjahr mit je max. 8 Stunden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zur Verfügung.

Beratungsleistung	Selbstbehalt der Betriebe (netto)	Förderung (netto)	Gesamtwert (netto)
16 Stunden Beratung	€ 296.-	€ 888,-	€ 1.184,-

### Upgrade EU - ECOLABLE TOURISM

Für ein upgrade auf das EU ECOLABLE TOURISM ausgehend vom Österreichischen Umweltzeichen Tourismus stehen max. 16 Stunden Beratung zur Verfügung.

<i>Beratungsleistung</i>	<i>Selbstbehalt der Betriebe (netto)</i>	<b>Förderung</b> <i>(netto)</i>	<b>Gesamtwert</b> <i>(netto)</i>
16 Stunden Beratung	€ 592.-	€ 592,-	€ 1.184,-

**Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums.** Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozial-ökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die angegebenen Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.